



**IG Schmalspurbahn  
Thumer Netz e.V.**

# Visitenkarte

Stand 2012

# „Die Rückkehr des Opernwagens“

## Spendenaktion der IG Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V. zum Aufbau eines Traditionsgleis am Bahnhof Herold

Von 1886 bis 1972 verkehrte die Bimmelbahn durch Herold. Doch vergessen ist sie auch heute noch nicht. Die IG Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V. versucht die Erinnerung an die Eisenbahnzeit wach zu halten und unterhält das Empfangsgebäude mit Güterschuppen sowie den Freiabort auf dem ehemaligen Bahnhof. Erklärtes Ziel seit der Gründung des Vereins 1997 war es aber auch, wieder etwas mehr Eisenbahnflair nach Herold zu bringen. Das soll mit einem Traditionsgleis und einer Schauanlage realisiert werden.

Nach langen Vorarbeiten ist es im Jahr 2011 gelungen, dafür das passende Fahrzeug zu erwerben. Von der Sächsischen Dampfisenbahngesellschaft SGD in Oberwiesenthal konnte der vierachsige Gepäckwagen der Länderbahnbauart mit der Nr. 974-348 übernommen werden. Dabei handelt es sich nicht nur um ein typisches Fahrzeug für das Thumer Schmalspurnetz. Der Wagen selbst war einst in Thum stationiert und bei den letzten Fahrten zwischen Thum-Meinersdorf und beim Abbau der Strecke im Einsatz. Zudem wurde er 1974 bei der Verfilmung der Oper „Fra Diavolo“ verwendet – deshalb nennen wir ihn „Opernwagen“. Das Fahrzeug befindet sich derzeit noch in Cranzahl und soll nach Herold überführt, anschließend nicht betriebsfähig restauriert und so langfristig erhalten werden.

Am Bahnhof Herold soll er auf einem extra errichteten, ca. 25 m langen Gleisstück zwischen der Annaberger Straße und dem heutigen Parkplatz aufgestellt werden. Perspektivisch ist hier auch Platz für weitere Schmalspurfahrzeuge.

### **Ihre Hilfe ist wichtig**

Die Kosten für die Überführung und Aufarbeitung des Wagens sowie die Errichtung des Gleises belaufen sich voraussichtlich auf über 13.000 €. Diese Mittel wird der Verein nicht allein aufbringen können. Ohne öffentliche Förderung finanziert sich die Vereinsarbeit neben Mitgliedsbeiträgen überwiegend über Erlöse von Ausstellungen, Börsen und sonstigen Veranstaltungen. Davon ist jedoch ein Großteil für die Unterhaltung des als Vereinsheim genutzten Bahnhofsgebäudes in Oberherold gebunden und steht deshalb nicht für den Aufbau des Traditionsgleises zur Verfügung. Wir sind deshalb dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir richten daher an alle Freunde der „IG Schmalspurbahn Thumer Netz“ e.V. Herold die Bitte, durch eine Spende die Finanzierung zu unterstützen.

### **Gleispaten gesucht**

Sie möchten das Projekt besonders unterstützen? Dann werden Sie Gleispaten. Für 25 € können Sie die Patenschaft für einen Meter Schiene oder eine Schwelle des Traditionsgleises übernehmen. Dafür erhalten Sie eine entsprechende Urkunde, regelmäßige Informationen zum Projektverlauf sowie eine Einladung zur Präsentation des Traditionsgleises am Bahnhof Herold mit dem Packwagen 974-348. Natürlich werden alle Paten und Spender (sofern gewünscht) veröffentlicht.

Spenden richten Sie bitte an:

**Konto 34 54 000 644**

**Sparkasse Erzgebirge, Bankleitzahl 870 540 00**

**Verwendungszweck „Packwagen“**

Jeder Spender erhält eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt. Dafür ist die Angabe der vollständigen Anschrift des Spenders auf dem Überweisungsträger erforderlich.

***Helfen Sie mit!***

## Vereinsarbeit und Ziele

### **Das Thumer Schmalspurnetz**

Beim ehemaligen Thumer Netz handelt es sich um schmalspurige Eisenbahnen (Spurweite 750 mm), die einst im Erzgebirge, im Gebiet zwischen den Städten Chemnitz und Annaberg, verkehrten. Das Netz setzte sich aus den beiden Linien Schönfeld-Wiesa –Thum - Meinersdorf und Wilischthal – Thum (WT) zusammen und verfügte über eine Streckenlänge von insgesamt 43,32 km. Die Schmalspurbahnen wurden in den Jahren zwischen 1886 und 1911 eröffnet und zwischen 1967 und 1992 stillgelegt.

### **Anliegen und Aktivitäten des Vereines**

Im Jahr 1997 fanden sich in Herold Eisenbahnfreunde zusammen mit dem Ziel, die noch verbliebenen Überreste des ehemaligen Thumer Schmalspurnetzes zu erhalten. Es kam zur Gründung eines Vereines.

Mittelpunkt seines Wirkens ist das ehemalige Stationsgebäude des Bahnhofes Herold/Erzgeb. Zunächst gemeinsam mit den Herolder Heimatfreunden genutzt, wird es schrittweise saniert. Ziel ist es, die Bausubstanz langfristig zu erhalten und das Gebäude für Veranstaltungen und Zusammenkünfte nutzen zu können. Mittlerweile sind Dach und Fassade saniert. Im Inneren wurde die komplette Installation und Sanitäreinrichtung am Mitte der siebziger Jahre angefügten Anbau erneuert sowie die bereits durch die Heimatfreunde im Bereich des ehemaligen Dienstraumes eingerichtete Küche saniert.

Bisher letzter Erfolg des gegenwärtig über 30 Mitglieder zählenden Verein ist die Fertigstellung des ehemaligen Warteraumes im Jahr 2008, der wie bisher als Vereinsraum genutzt werden soll. Gearbeitet wird derzeit noch im Bereich des Güterbodens.

Auch im Umfeld des Gebäudes selbst bemüht sich der Verein, die Erinnerung an die Eisenbahn wach zu halten. Bereits vollständig saniert ist der historische Freiabort, der auch seine „Inneneinrichtung“ wieder erhalten hat. Gleich daneben weist ein Signal darauf hin, dass hier Eisenbahnfreunde tätig sind. Weitere Arbeiten stehen mittelfristig im Güterboden und im unmittelbaren Umkreis an. Als nächster Schritt wird in Herold ein Traditionsgleis mit historischen Schmalspurbahnfahrzeugen errichtet (siehe Spendenaktion). Ein weiteres Betätigungsfeld liegt in der Sammlung und Auswertung historischer Unterlagen, Dokumente und Bilder zum Thumer Schmalspurnetz. Mit daraus entstanden Ausstellungen hat sich der Verein bereits mehrfach präsentieren können.

### **Modellbahn:**

Ein anderer Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt im Bereich Modellbahn. Schon frühzeitig haben wir es uns auf die Fahnen geschrieben, auch hier tätig zu werden, liegen unsere Ursprünge doch in der ehemaligen Modellbahngruppe. Wir haben dabei die Schwerpunkte TT-Modellbahn, Gartenbahn und natürlich das „Thumer Schmalspurnetz“. Wir versuchen auch das Stück Heimat ins Modell umzusetzen und so einen Eindruck vom einstigen Bahnbetrieb zu vermitteln. Mit unseren Modellbahnanlagen haben wir bereits an vielen, auch überregionalen Ausstellungen teilgenommen.

### **Veranstaltungen:**

Wir organisieren regelmäßig Modellbahnausstellungen (in der Regel im Januar eines jeden Jahres im Thumer Volkshaus) und nehmen mit unseren Modellbahnanlagen gern an Veranstaltungen anderer Vereine teil. Die selbst organisierten Ausstellungen nutzen wir als Plattform, um das interessierte Publikum über die Geschichte des „Thumer Schmalspurnetzes“ zu informieren und weitere Kontakte zu knüpfen. Zudem findet jährlich eine Modellbahn- und Modellautobörse statt.

Darüber hinaus setzen wir uns auch für das kulturelle Leben in unserem Ort ein. So organisieren wir regelmäßig gesellige Feste (Sommerfest, „Schwibbogenanblasen“).

### **Unsere Ziele auf einen Blick:**

- Abschluss der Sanierung des Stationsgebäudes Herold
- Aufbau einer eisenbahngeschichtlichen Schauanlage mit historischen Schmalspurfahrzeugen
- Sammlung und Auswertung historischer Unterlagen, Dokumente und Bilder zum Thumer Schmalspurnetz
- Kontinuierlicher Ausbau der Modellbahnanlagen
- Durchführung von und Teilnahme an Ausstellungen und anderen kulturellen Veranstaltungen mit Bezug zur Eisenbahn/ zum Thumer Schmalspurnetz



# IG Schmalspurbahn Thumer Netz e.V.

## Antrag auf Aufnahme/ Beitrittserklärung

An den Vorstand  
der Interessengemeinschaft  
Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die Interessengemeinschaft  
Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V. Ich erkenne damit sowohl die Satzung als auch  
die Beitragsordnung an.

Meine persönlichen Daten sind:

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Straße/ Hausnummer:.....

PLZ/ Wohnort:.....

Tel. Festnetz:.....

Tel. Mobil:.....

E-Mail:.....

Ort/Datum:.....

Unterschrift:.....

# Vereinssatzung

## **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Schmalspurbahn ‘Thumer Netz’ e. V.“ Er ist beim Amtsgericht Annaberg-Buchholz, Regierungsbezirk Chemnitz, unter der Registernummer 604 eingetragen.  
Der Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz.
- (2) Der Verein hat den Sitz in Herold.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Tag der Errichtung der Satzung ist der 07.11.97.

## **§ 2 Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins besteht aus der Pflege und Wiederaufbau von dazugehörigen Gebäuden bzw. Teilstrecken (je nach Möglichkeit) der Thumer Schmalspurbahn. Ein Museumsbetrieb zur Erinnerung an die Schmalspurbahn soll entstehen. Förderung der bestehenden Modellbahngruppe, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Pflege der Heimatkunde, Erhalten erzgebirgischen Brauchtums und Bewahrung eisenbahngeschichtlicher Tradition.

Die Interessengemeinschaft verfolgt ihre Aufgaben durch:

- a) Sammlung und Erhaltung historischer Schienenfahrzeuge, eisenbahntechnischer Gerätschaften und Gebäude.  
Veranstaltungen wie Vorträge, Besichtigungen, Exkursionen und dergleichen.
  - b) Pflege der historischen Unterlagen, um zu vermeiden, dass das wenige noch vorhandene, oft unersetzliche Geschichtsmaterial durch Unkenntnis oder Verständnislosigkeit für immer verloren geht.
  - c) möglichst enge Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die sich mit dem Verkehrswesen befassen.
  - d) Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsblattes.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch übermäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
- (2) Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Jahreshauptversammlung Ehrenmitglieder ernennen.
- (3) Die Mitgliedschaft wird durch die schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand begründet. Zur Mitgliedschaft von Jugendlichen im Alter von bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (4) Über die Mitgliedschaft von ausgetretenen sowie von der IG Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V. ausgeschlossenen natürlichen und juristischen Personen, die einen erneuten Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft stellen, entscheidet die Jahreshauptversammlung.

## **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein oder Auflösung des Vereins.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist die Austrittserklärung auf vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur am Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.
- (3) Der Ausschluss erfolgt, wenn der Auszuschließende den Zwecken und Zielen des Vereins zuwiderhandelt, mit der Beitragszahlung mehr als 1 Jahr im Verzug ist oder sich einer Handlung schuldig macht, die geeignet ist, das Ansehen des Vereins zu schädigen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, nachdem dem Mitglied Gelegenheit gegeben worden ist, Stellung zu nehmen. Als Berufungsinstanz gilt die nächste Jahreshauptversammlung.

## **§ 5 Rechtsstellung der Mitglieder**

- (1) Der Verein unterscheidet zwischen aktiven und fördernden Mitgliedern.
- (2) Aktive Mitglieder sind diejenigen Mitglieder, die sich aktiv in handwerklicher und organisatorischer Art beteiligen.
- (3) Alle anderen Mitglieder sind fördernde Mitglieder.

## **§ 6 Mitgliedsbeiträge und Finanzen**

- (1) Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen.
- (2) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wird in einer Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, geregelt.
- (3) Dem Schatzmeister obliegt die Führung des Finanzhaushaltes des Vereins, die Aufstellung des Jahresplans, die Erstellung des Finanzberichtes und die regelmäßige Kontrolle der Handkasse des Vorstandes.
- (4) Die Kassenprüfer kontrollieren die Führung des Finanzhaushaltes des Vereins und prüfen den Finanzbericht des Schatzmeisters.

## **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht:
  - sich im jeweiligen Tätigkeitsbereich des Vereins aufzuhalten,
  - jederzeit Auskünfte über die Finanzunterlagen einzufordern und
  - Änderungen der Satzung vorzuschlagen.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, seinen Mitgliedsbeitrag entsprechend den Festlegungen der Beitragsordnung zu entrichten.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Jahreshauptversammlung.

## **§ 9 Vorstand**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Dem Vorstand können nur Mitglieder über 18 Jahren angehören.
- (2) Der Verein wird vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist in der Weise beschränkt, dass er beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert

von über 500,00 € für Ausgaben, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind, der Zustimmung des Gesamtvorstandes (§ 9 Abs. 1 der Satzung) und von 2/3 der Vereinsmitglieder bedarf.

## **§ 10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächstfolgenden Jahreshauptversammlung einen Nachfolger berufen. Dann hat einen Neuwahl dieses Vorstandsmitgliedes zu erfolgen

## **§ 11 Jahreshauptversammlung**

- (1) In der Jahreshauptversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied in schriftlicher Form beauftragt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Jahreshauptversammlung gesondert zu erteilen, ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als 3 fremde Stimmen vertreten.
- (2) Die Jahreshauptversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Finanzberichtes, Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer,
  - b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
  - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer,
  - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
  - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - f) Aufstellung und Beschlussfassung eines neuen Jahres- und Haushaltsplans.

## **§ 12 Einberufung der Jahreshauptversammlung**

- (1) Einmal im Jahr soll die Jahreshauptversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von

- 4 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet worden ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Jahreshauptversammlung beim Vorstand schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Jahreshauptversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Jahreshauptversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

### **§ 13 Außerordentliche Jahreshauptversammlung**

- (1) Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel aller Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.
- (2) Außerordentliche Jahreshauptversammlungen sind innerhalb von 14 Tagen einzuberufen.

### **§ 14 Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung**

- (1) An der Jahreshauptversammlung müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder teilnehmen. Die Jahreshauptversammlung wird von einem Versammlungsleiter geleitet, der vom Vorstand beauftragt wird. Bei Wahlen wird die Versammlungsleitung dem Leiter des Wahlausschusses übertragen.
- (2) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Jahreshauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Jahreshauptversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der

anwesenden gültigen Stimmen; zur Auflösung des Vereins ist eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins muss die Zustimmung von drei Vierteln der zur Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder finden.

- (4) Der Wahlmodus wird durch eine Wahlordnung geregelt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (5) Zu jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokollführer bestimmt. Dieser und ein Vorstandsmitglied unterschreiben das Protokoll.
- (6) Das Protokoll wird in Stichpunkten gefasst und beinhaltet den Versammlungsverlauf, die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis, den Versammlungsleiter und die Anwesenheitsliste.

### **§ 15 Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit**

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes sowie weitere interessierte Mitglieder organisieren die Arbeit des Vereins. Zuständigkeiten legen die Mitglieder eigenverantwortlich fest.
- (2) Für besondere zeitlich befristete Arbeiten können Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese sind dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (3) Die Vorstandsmitglieder sind gegenüber den Mitgliedern hinsichtlich der Arbeitssicherheit weisungsbefugt.

### **§ 16 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Jahreshauptversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Schatzmeister gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Thum, die es unmittelbar und ausschließlich für für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

## Vereinsbeiträge

<b>Erwachsene:</b>	36 € im Jahr
<b>Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Bundesfreiwilligendienst:</b>	18 € im Jahr
<b>Ehepartner/ Partner:</b>	6 € im Jahr

## Kontakt und Ansprechpartner

### **Vereinsanschrift:**

Interessengemeinschaft Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V.,  
Bahnhofsplatz 7, 09419 Thum-Herold

**Internet:** [www.ig-thumer-netz.de](http://www.ig-thumer-netz.de)

**E-Mail:** [info@ig-thumer-netz.de](mailto:info@ig-thumer-netz.de)

### **Vereinsvorstand:**

**Vorsitzender:** Markus Nestler,  
Obere Dorfstraße 38, 09419 Thum-Herold,  
Tel. 037297/ 764588; Mobil: 0171/ 2342489  
E-Mail: Familie\_Nestler@gmx.de

**Stellv. Vorsitzender:** Sven Meyer  
Eisenacher Straße 23, 01277 Dresden  
Tel. 0351/3127469; Mobil: 0176/ 62502778  
E-Mail: mandy.meyer@gmx.net

**Schatzmeister:** René Dippmann  
Annaberger Straße 38, 09419 Thum-Herold  
Tel. 037297/ 765885; Mobil: 0176/ 20101282  
E-Mail: rene.dippmann@01019freenet.de

**Vereinszusammenkünfte:** In der Regel freitags ab 17.00 Uhr. Bitte informieren Sie sich vorab bei Markus Nestler oder René Dippmann.

Alle Arbeiten erfolgen auf freiwilliger Basis. Dabei werden natürlich die persönlichen Interessen und Möglichkeiten der Mitglieder und Helfer berücksichtigt. Egal ob Sie beim Traditionsgleis, bei der Sanierung des Bahnhofsgebäudes, bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, bei der Beschaffung und Auswertung von historischen Unterlagen oder im Bereich Modellbahn tätig werden wollen, hier finden Sie ein passendes Betätigungsfeld.

### **Impressum:**

Herausgeber: Interessengemeinschaft Schmalspurbahn „Thumer Netz“ e. V.  
Bahnhofsplatz 8, 09419 Thum-Herold

Redaktion: Sven Meyer

Stand: Mai 2012